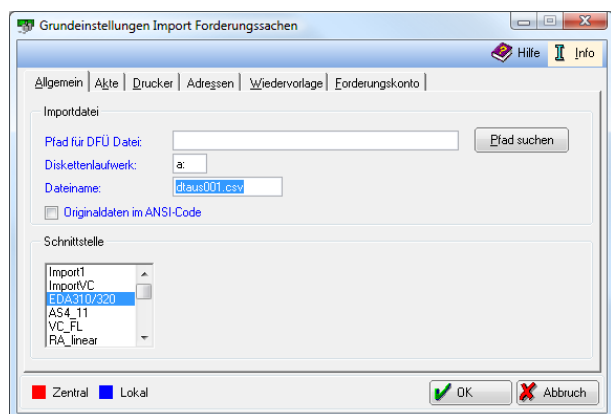


Wenn Sie für Großmandanten Daten zur Durchführung der Zwangsvollstreckung erhalten, können Sie diese mit dem „Import Forderungssachen“ über eine standardisierte oder individuell angepasste Schnittstelle nach RA-MICRO importieren. In RA-MICRO stehen die Daten dann zur weiteren Verarbeitung mit der „Zwangsvollstreckung“ zur Verfügung.

### Datenimport

Für den Import von Daten für die Zwangsvollstreckung stehen in RA-MICRO mehrere standardisierte Datenschnittstellen zur Verfügung (IMPORT1, RA-PVS, RA\_PVS2, AS\_411, RA\_Linear, RA\_SAP1, RA\_Lin2, ExcelsCSV, IMPORTVC [Creditreform] u. v. m).

Der RA-MICRO-Fachsupport hilft Ihnen bei der Einrichtung der Schnittstellen, damit eine einwandfreie Übernahme der Daten gewährleistet ist.



„Import-Forderungssachen“ Grundeinstellungen

Zu Ihrer Sicherheit werden die Importdaten gesondert gespeichert und der Importvorgang protokolliert. Adressen, Akten und Forderungskonten werden angelegt, so dass im Anschluss an den Import in RA-MICRO die Zwangsvollstreckung durchgeführt werden kann (z. B. können Anträge auf Erlass von Mahnbescheiden im Stapel erstellt werden). „Import Forderungssachen“ ist besonders für Anwälte der Creditreform geeignet, da es Grundlage für die Ausgabe von Sachstandsdateien für die Creditreform ist.

### Mahnbescheide erstellen sowie Kosten und Zahlungen auch gleich buchen

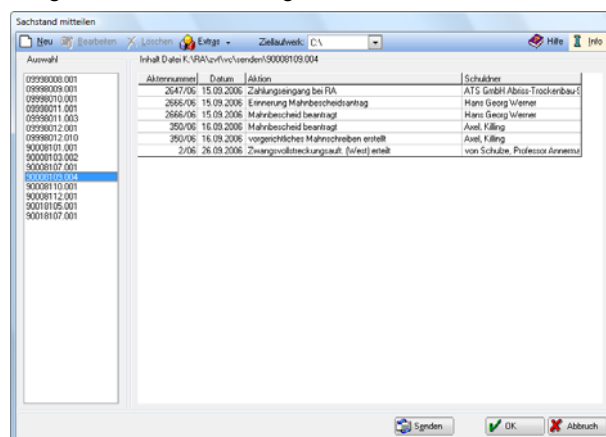
Für jede angelegte Akte können Sie ein Aktenvorblatt drucken und eine Wiedervorlage vermerken lassen, um die weitere ordnungsgemäße Bearbeitung dieser Akten zu gewährleisten.

Um die zügige Erstellung von Mahnbescheiden zu ermöglichen, können Sie während des Importvorgangs Katalognummern für die mitgeteilten Forderungen vergeben. Die gewählte Katalognummer wird gemeinsam mit der Rechnungsnummer und dem Rechnungsdatum im Forderungskonto als Textzwischenzeile gespeichert. Diese Angaben werden dann bei Erstellung des Mahnbescheides in die entsprechenden Eingabefelder automatisch eingelesen.

Werden vom Auftraggeber Mahn- und/oder Inkassokosten mitgeteilt, können Sie diese vom Programm buchen lassen. Darüber hinaus können Sie Auskunfts-kosten, Portokosten und sonstige vorgerichtliche Kosten des Gläubigers buchen, jedoch keine Gebühren, die durch den Import automatisch übergeben werden. Importierte Daten zu erfolgten Zahlungen verrechnet RA-MICRO wahlweise automatisch nach §§ 366, 367 BGB im Forderungskonto oder direkt auf die Hauptforderungen.

### Sachstandsmitteilungen verschicken

Sie können Sachstandsmitteilungen erstellen, einsehen bearbeiten und per E-Mail oder Diskette verschicken. Die Sachstandsmeldungen werden Ihnen übersichtlich angezeigt, doppelte Sachstandsmeldungen werden vom Programm farblich hervorgehoben.



Sachstandsmeldungen